wandter Adolfs, die Wahl dieses letzteren mit allen Mitteln betrieben haben. Einzelne der Quellenschriftsteller, z. B. Ottokar von Horneck, wiesen indessen darauf hin, Gerhard sei zuerst durch den Erzbischof von Köln auf den Grafen Adolf aufmerksam gemacht worden. Außerdem aber kannte man eine Anzahl von Privilegien, welche Adolf nach seiner Krönung einzelnen Kurfürsten und anderen Großen hatte zu Theil werden lassen, und sie gestatteten einen Rückschluß auf Verhandlungen und Festsetzungen, welche der Erwählung Adolfs vorausgegangen seien. Nun hat indessen Ennen im Kölner Stadt-Archiv einige Urkunden aufgefunden, welche genaueres darüber enthalten und namentlich den ganz überwiegenden Antheil des Kölner Erzbischofs an dem Zustandekommen der Wahl des Grafen von Nassau bekunden. Siegfried stand von dem limburger Streite her, in welchem Adolf für ihn gekämpft hatte und in der unglücklichen Schlacht von Worringen sogar in Gefangenschaft gerathen war, noch in dessen Schuld; allein nicht die dankbare Erinnerung daran bewog ihn, Adolf zum Königsthrone zu verhelfen, sondern nur die bestimmte Aussicht, für alle Demüthigungen und Einbußen, welche er bei der Behauptung wirklicher oder nur angemaßter Rechte unter Rudolf von Habsburg erfahren hatte, durch Adolf reichlich entschädigt zu werden. Dessen versicherte ihn eine Privatwahlcapitulation, welche einen förmlichen Schacher um die Krone darstellte und die Würde des Königthums auf das tiefste herabsetzte, indem Adolf ohne Bedenken durch Eid und Siegel gelobte, er wolle mit königlicher Autorität Handlungen des Eid- und Treue-Bruches sanctioniren, alte Rechte und Freiheiten verletzen, beschworene Verträge nicht achten und dergleichen mehr. In ähnlicher Art ließen sich die meisten anderen Wahlfürsten den Preis ihrer Stimme zum voraus verbriefen und besiegeln. Ueber diese Dinge werden wir nun zum ersten Male durch Ennen in ausreichender und urkundlich beglaubigter Weise belehrt und erhalten im Anhange eine Anzahl interessanter und wichtiger Urkunden aus dem Kölner Stadtarchiv, welche auf die erwähnten Angelegenheiten Bezug haben. β.

Heyne, Otto, Der Kurfürstentag zu Regensburg von 1630. 8. (IX u. 202 S.) Berlin 1866, J. Guttentag.

Der Verfasser obiger Schrift hat einen der bedeutsamsten Momente in der diplomatischen Geschichte des dreißigjährigen Krieges zu seinem Gegenstande gemacht; handelt es sich doch um die Kurfürstenversammlung

vom Jahre 1630, welche einen äußerst folgenschweren Wechsel in der politischen Situation nach sich zog. Denn die namentlich durch Wallensteins Auftreten mit der katholischen Liga gründlich zerfallene kaiserliche Politik erneuerte hier das frühere Bündniß mit der ligistischen Partei, indessen natürlich nicht ohne der eigenen Machtstellung, der Selbständigkeit ihrer Ziele wesentlich Eintrag zu thun. Auf der anderen Seite aber bereitete diese Wiedervereinigung des Kaisers mit der Liga den Anschluß der evangelischen Stände an den schwedischen König vor, so daß auch hierdurch der Kurfürstentag von Regensburg dem Kriege eine ganz neue Wendung gegeben hat. In die Einzelheiten dieser Vorgänge, in welche sich natürlich die verschiedenartigsten Interessen verschlangen, führt uns nun die eingehende und gründliche Darlegung Heynes ein. Wir erfahren vieles neue von ihm, da er neben dem gedruckten Material das Dresdener Hauptstaatsarchiv hat benutzen können. Und es zeigt sich eben in seiner Schrift, was auch an und für sich zu erwarten ist, daß die sächsischen Papiere für diese Zeit und namentlich für die Kenntniß der Pläne und Schritte der evangelischen Stände eine reiche Ausbeute zu gewähren vermögen.

r.

Franklin, Dr. Otto, Albrecht Achilles und die Nürnberger. MCCCCIL—MCCCCLIII. 8. (59 S.) Berlin 1866, E. S. Mittler und Sohn.

Die seit dem 13. Jahrhundert in Deutschland in mächtiger Entwickelung begriffene Fürstenmacht und die Reichsstädte standen in natürlicher Feindschaft zu einander; die Städte fühlten sich in ihrer Selbständigkeit bedroht nicht bloß wegen der Ländergier der benachbarten Territorialherrn oder aus Verlangen, sich die reichen Schätze der Städter zu eigen zu machen, sondern der Grund lag tiefer: die Städte repräsentirten ein republikanisches Princip, vertraten also eine der fürstlichen Stellung gerade zuwiderlaufende politische Tendenz, welche gefahrdrohend erscheinen mußte, weil ihre Träger, eben die Städte, als gleichberechtigte Glieder des Reiches neben den Fürsten standen, und es ihnen weder an der Kraft noch an der Neigung dazu gebrach, alles zu befördern, was der Entfaltung der territorialen Gewalt Schwierigkeiten und Hemmungen zu bereiten vermochte. Aus diesem Verhältniß, in welchem auch noch die Haltung der Reichsritterschaft eine Rolle spielte, erwuchsen die vielen Conflicte der Städte und Fürsten; einer der bedeutsamsten unter ihnen ist die Fehde des Hohenzollers Albrecht Achilles und der zahlreichen mit ihm verbün-